

## – Einstufung und Kennzeichnung –



Einstufung			Kennzeichnung				
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorien	Abkürzung der Einstufung (ohne H-Satz)	Piktogramm, Code*	Signalwort	Code*	Gefahrenhinweis Wortlaut	
Explosive Stoffe / Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Instabil, explosiv	Inst. Expl.		Gefahr	H200	Instabil, explosiv	
	Unterklasse 1.1	Expl. 1.1			H201	Explosiv; Gefahr der Massenexplosion	
	Unterklasse 1.2	Expl. 1.2			H202	Explosiv; große Gefahr durch Splitter, Spreng- und Wurfstücke	
	Unterklasse 1.3	Expl. 1.3			H203	Explosiv; Gefahr durch Feuer, Luftdruck oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke	
	Unterklasse 1.4	Expl. 1.4			H204	Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke	
	Unterklasse 1.5	Expl. 1.5	Kein Piktogramm	Gefahr	H205	Gefahr der Massenexplosion bei Feuer	
Unterklasse 1.6	Expl. 1.6	Kein Piktogramm	-	-	Kein Gefahrenhinweis		
Entzündbare Gase	Kategorie 1	Entz. Gas 1		Gefahr	H220	Extrem entzündbares Gas	
	Kategorie 2	Entz. Gas 2	Kein Piktogramm	Achtung	H221	Entzündbares Gas	
Entzündbare Aerosole	Kategorie 1	Entz. Aerosol 1		Gefahr	H222	Extrem entzündbares Aerosol	
	Kategorie 2	Entz. Aerosol 2		Achtung	H223	Entzündbares Aerosol	
Oxidierende Gase	Kategorie 1	Oxid. Gas 1		Gefahr	H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel	
					H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren	
Gase unter Druck <sup>(1)</sup>	Pressgas	Verdichtetes Gas		Achtung	H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren	
		Verflüssigtes Gas			H281	Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverletzungen oder -Verletzungen verursachen.	
		Tiefgekühlt verflüssigtes Gas			H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren	
		Gelöstes Gas			H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren	
<sup>(1)</sup> = Die Gefahrenklasse „Gase unter Druck“ ist in „Gruppen“ unterteilt (nicht in „Kategorien“).							
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 1	Entz. Fl. 1		Gefahr	H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar	
	Kategorie 2	Entz. Fl. 2			H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	
	Kategorie 3	Entz. Fl. 3			H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar	
Entzündbare Feststoffe	Kategorie 1	Entz. Festst. 1		Gefahr	H228	Entzündbarer Feststoff	
	Kategorie 2	Entz. Festst. 2			Achtung	-	-
Selbstzerstörerliche Stoffe und Gemische <sup>(2)</sup>	Typ A	Selbstzers. A		Gefahr	H240	Erwärmung kann Explosion verursachen	
		Org. Perox. A			H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen	
	Typ B	Selbstzers. B		Gefahr	H242	Erwärmung kann Brand verursachen	
		Org. Perox. B			Kein Signalwort	-	kein Gefahrenhinweis
Organische Peroxide <sup>(2)</sup>	Typ C und D	Selbstzers. CD		Achtung	H242	Erwärmung kann Brand verursachen	
		Org. Perox. CD			H242	Erwärmung kann Brand verursachen	
	Typ E und F	Selbstzers. EF			H242	Erwärmung kann Brand verursachen	
Typ G	Selbstzers. G	Kein Piktogramm	Kein Signalwort	-	kein Gefahrenhinweis		
<sup>(2)</sup> = Zwei gesonderte Gefahrenklassen, die die gleichen Kategorien besitzen (und daher hier zusammengefasst sind).							
Pyrophore Flüssigkeiten	Kategorie 1	Pyr. Fl. 1		Gefahr	H250	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst	
Pyrophore Feststoffe	Kategorie 1	Pyr. Festst. 1			H251	Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten	
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Kategorie 1	Selbsterh. 1		Gefahr	H252	In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten	
	Kategorie 2	Selbsterh. 2			Achtung	H260	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Kategorie 1	Wasserreakt. 1		Gefahr	H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase	
	Kategorie 2	Wasserreakt. 2			Achtung	H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel
	Kategorie 3	Wasserreakt. 3			Achtung	H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
Oxidierende Flüssigkeiten <sup>(2)</sup>	Kategorie 1	Oxid. Fl. 1		Gefahr	H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel	
Oxidierende Feststoffe <sup>(2)</sup>	Kategorie 2	Oxid. Fl. 2			H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel	
	Kategorie 3	Oxid. Fl. 3			Achtung	H273	Umweltgefährlich
<sup>(2)</sup> = Zwei gesonderte Gefahrenklassen, die die gleichen Kategorien besitzen (und daher hier zusammengefasst sind).							
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	Met. korr. 1		Achtung	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein	
Akute Toxizität	Kategorie 1	Akut Tox. 1		Gefahr	H300	Lebensgefahr bei Verschlucken	
	Kategorie 2	Akut Tox. 2			H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt	
	Kategorie 3	Akut Tox. 3			H330	Lebensgefahr bei Einatmen	
	Kategorie 4	Akut Tox. 4			H301	Giftig bei Verschlucken	
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	Hautätz. 1A		Gefahr	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	
	Kategorie 1B	Hautätz. 1B			H315	Verursacht Hautreizungen	
	Kategorie 1C	Hautätz. 1C			H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
	Kategorie 2	Hautreiz. 2			H332	Reizend	

Einstufung			Kennzeichnung				
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorien	Abkürzung der Einstufung (ohne H-Satz)	Piktogramm, Code*	Signalwort	Code*	Gefahrenhinweis Wortlaut	
Schwere Augenschädigung / Augenreizung	Kategorie 1	Augenschäd. 1		Gefahr	H318	Verursacht schwere Augenschäden	
	Kategorie 2	Augenreiz. 2		Achtung	H319	Verursacht schwere Augenreizung	
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Kategorie 1	Sens. Atemw. 1		Gefahr	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen	
	Kategorie 1	Sens. Haut 1		Achtung	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
Keimzell-Mutagenität	Kategorie 1A	Mutag. 1A		Gefahr	H340	Kann genetische Defekte verursachen <sup>(3)</sup>	
	Kategorie 1B	Mutag. 1B			H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen <sup>(3)</sup>	
	Kategorie 2	Mutag. 2			Achtung	H350	Kann Krebs erzeugen <sup>(3)</sup>
Karzinogenität	Kategorie 1A	Karz. 1A		Gefahr	H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen	
	Kategorie 1B	Karz. 1B			H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen	
	Kategorie 2	Karz. 2			Achtung	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen <sup>(3)</sup>
<sup>(3)</sup> = Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht.							
Reproduktions-toxizität	Kategorie 1A	Repr. 1A		Gefahr	H360 <sup>(4)</sup>	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.	
					H360F <sup>(5)</sup>	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
	H360D <sup>(5)</sup>	Kann das Kind im Mutterleib schädigen					
	H360FD <sup>(5)</sup>	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.					
	H360F <sup>(5)</sup>	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.					
Kategorie 1B	Repr. 1B	H360D <sup>(5)</sup>	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.				
		H361 <sup>(4)</sup>	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.				
		H361F <sup>(5)</sup>	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.				
Kategorie 2	Repr. 2	H361D <sup>(5)</sup>	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.				
		H361FD <sup>(5)</sup>	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.				
		H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen				
<sup>(4)</sup> = (sofern bekannt, konkrete Wirkung angeben) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefährdung bei keinem anderen Expositionsweg besteht); <sup>(5)</sup> F = Fruchtbarkeit, D = Entwicklung (Kleinschreibung f, d = vermutliche Wirkung)							
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 1	STOT einm. 1		Gefahr	H370	Schädigt die Organe <sup>(6)</sup>	
	Kategorie 2	STOT einm. 2			H371	Kann die Organe schädigen <sup>(6)</sup>	
	Kategorie 3	STOT einm. 3			Achtung	H373	Kann die Organe schädigen <sup>(6)</sup> bei längerer oder wiederholter Exposition <sup>(7)</sup>
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 1	STOT wd. 1		Gefahr	H372	Schädigt die Organe <sup>(6)</sup> bei längerer oder wiederholter Exposition <sup>(7)</sup>	
	Kategorie 2	STOT wd. 2			Achtung	H373	Kann die Organe schädigen <sup>(6)</sup> bei längerer oder wiederholter Exposition <sup>(7)</sup>
	<sup>(6)</sup> = (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) <sup>(7)</sup> = (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)						
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	Asp. 1		Gefahr	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein	
Gewässer-gefährdend	Akut Kategorie 1	Aqu. akut 1		Achtung	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen	
	Chronisch Kategorie 1	Aqu. chron. 1			H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	
	Chronisch Kategorie 2	Aqu. chron. 2			Kein Signalwort	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
	Chronisch Kategorie 3	Aqu. chron. 3			Kein Piktogramm	Kein Signalwort	H412
Chronisch Kategorie 4	Aqu. chron. 4	H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung				
<b>ZUSÄTZLICHE EU-GEFAHRENKLASSE</b> Gefahrenhinweis und das Signalwort sind in den Abschnitt für ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett aufzunehmen.							
	die Ozonschicht schädigend	Ozon	Kein Piktogramm	Gefahr	EUH059	die Ozonschicht schädigend	

\* Der Code von Gefahrenpiktogrammen und H-Sätzen muss nicht in die Kennzeichnung aufgenommen werden.

Stand: Dezember 2009

**Einstufung** bedeutet, einem Stoff oder Gemisch Gefahrenklassen und -kategorien sowie H-Sätze zuzuordnen gemäß Anhang I der CLP-Verordnung. Die **Kennzeichnung** ist die Mitteilung von Gefahren, die von Stoffen / Gemischen ausgehen können, auf der Verpackung und basiert auf der Einstufung. Darüber hinaus enthält sie P-Sätze und andere Maßnahmenempfehlungen, um deren schädliche Wirkung bei Verwendung oder Beseitigung zu begrenzen (Art. 17ff der CLP-Verordnung).

**Anwendung der Gefahrstoffverordnung und der TRGS mit dem Inkrafttreten der GHS-Verordnung:** In der Gefahrstoff-Verordnung werden die Bezüge zur Einstufung nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EWG, die zum 01.06.2015 außer Kraft treten, Übergangsweise beibehalten. Das heißt, das Schutzniveau bleibt zunächst unverändert. Dies gilt auch für die Technischen Regeln, die zunächst unverändert Anwendung finden. (Bekanntmachung des BMAS vom 15.12.2008 - IIIb3-35122 - GMBI Nr.1 S.13; 22.01.2009): <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/Bekanntmachung-BMAS.html>

CLP-Verordnung (EG) Nr.1272/2008 und weiteres: [www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Einstufung-und-Kennzeichnung/Einstufung-und-Kennzeichnung.html](http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Einstufung-und-Kennzeichnung/Einstufung-und-Kennzeichnung.html)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
Friedrich-Henkel-Weg 1-25  
44149 Dortmund

Piktogramme (Download): [www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/pictograms.html](http://www.unece.org/trans/danger/publi/ghs/pictograms.html)

Telefon: 0231 9071-2971  
E-Mail: [reach-clp@baua.bund.de](mailto:reach-clp@baua.bund.de)  
[www.reach-clp-helpdesk.de](http://www.reach-clp-helpdesk.de)